

Anpassung örtlicher privatrechtlicher Benutzungsordnungen und Entgeltordnungen an § 2b UStG

Artikel 1

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Räume im Rathaus der Stadt Rottenburg am Neckar

Die Benutzungsordnung in der Fassung vom 23.11.2011 wird wie folgt geändert:

1. Unter 7. Kosten: Satz 3 wird gestrichen.
2. Unter 7. wird nach 7.3 neu 7.4 eingefügt und erhält folgende Fassung:

7.4 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

1. Änderung der Entgeltordnung Festhalle Rottenburg und Kulturzentrum Zehntscheuer

Die Entgeltordnung in der Fassung vom 01.01.2018 wird wie folgt geändert:

VI. Umsatzsteuer: Der bisherige Satz 2 wird gestrichen und ersetzt durch folgenden Satz:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3

Die oben aufgeführten Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den 14.11.2023

Stephan Neher
Oberbürgermeister